



II-11195 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
DR. MARILIES FLEMMING

A-1031 WIEN, DEN... 15. Mai 1990  
RADETSKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

z1. 70 0502/112 -Pr.2/90

52071AB

1990 -05- 22

zu 5333 J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 5333/J der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer und Mitunterzeichner vom 3. April 1990, betreffend Wasserwirtschaftsfonds - Förderung Fa. Philips, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Die Firma Philips Industrie Ges.m.b.H suchte 1976 und nicht 1985, wie in der Anfrage dargestellt, beim Wasserwirtschaftsfonds um die Gewährung einer Förderung für eine Abscheideanlage für Chrom und Cadmium an.

ad 2:

Für ein Investitionsvolumen von S 5,918.023,-- wurde ein Darlehen in der Höhe von S 2,959.000.-- gewährt, das in zwei Teilbeträgen in den Jahren 1980 und 1981 zugezählt worden ist. Das Darlehen ist bereits zur Gänze getilgt.

- 2 -

ad 3:

Wie zu Punkt 1 bereits ausgeführt, diente die Förderung der Errichtung einer Abscheideanlage für Chrom und Cadmium, mit Hilfe derer vor Einleitung des Abwassers in die Wiener Kanalisation Chrom und Cadmium gefällt wurde.

Detailliertere Angaben können den Daten der EDV für soweit zurückliegende Anträge nicht entnommen werden.

ad 4:

Eine zweckwidrige Verwendung von S 900.000.-- ist meinem Ressort bzw. dem Wasserwirtschaftsfonds nicht bekannt.

ad 5:

Recherchen des Wasserwirtschaftsfonds haben ergeben, daß die geförderte Anlage gemeinsam mit dem Betriebsstandort der Fa. Philips an die Republik Österreich verkauft worden ist.

ad 6:

Die Betriebsanlage ist derzeit stillgelegt und es fallen somit keine zu entsorgenden Abwässer an.

ad 7:

Die Förderungsverträge verpflichten den Förderungsnehmer, bei Verkauf oder sonstiger Änderung im Verfügungsrecht über eine geförderte Anlage die Zustimmung des Fonds einzuholen. Diese Verpflichtung trifft den Förderungsnehmer bis zur gänzlichen Tilgung des Darlehens.

- 3 -

Um ein gesetzes- bzw. vertragskonformes Verhalten des Fördernehmers sicherzustellen, werden bereits derzeit stichprobenartig Überprüfungen durch den Wasserwirtschaftsfonds durchgeführt.

ad 8:

Eine Rückzahlung der Förderungsmittel ist aufgrund der vollständigen Tilgung des Darlehens hinfällig.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end, positioned on the right side of the page.